

## BEBAUUNGSPLAN MITTERFELD

GEMEINDE: NEUHAUS a. INN  
LANDKREIS: PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

### 1. Auslegung

Das Deckblatt Nr. 20 vom <sup>19.12.94</sup>~~01.02.93~~ mit Begründung wurde gemäß § 3a Abs. 2 BauGB vom 23.1.95 bis 24.2.95 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 12.1.95 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Neuhaus a. Inn, den 07.03.95  
 *[Signature]*  
Bürgermeister

### 2. Satzung

Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.03.95 das Deckblatt Nr. 20 gemäß § 10 BauGB und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den 07.03.95  
 *[Signature]*  
Bürgermeister

### 3. Genehmigung

~~Die Regierung von Niederbayern/das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 20... mit Schreiben vom 10.7.95 Nr. 641. Ip gem. § 11 BauGB genehmigt.~~

(Siegel)

~~Passau....., den 10.7.95~~ <sup>gez.</sup> ~~Hellinger~~.....

### 4. Auslegung nach der Genehmigung

Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab 23.1.96 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 22.1.96 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Das Deckblatt ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Neuhaus a. Inn, den 23.2.96 <sup>(Siegel)</sup> <sup>gez.</sup> *[Signature]*  
1. Bürgermeister

Ingenieurbüro  
Hermann Dietl  
8399 Neuhaus a. Inn, Kellerfeldstr. 26  
Tel. 08503/8437



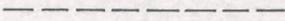
Neuhaus a. Inn, den 01.02.93  
Geändert 19.12.94  
Geändert 03.03.95

INGENIEURBÜRO  
DIPL.ING. (FH) DIETL  
KELLERFELDSTR. 26 · 8399 NEUHAUS A. INN  
08503/8437

217/12

9

# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

-  Baugrenze
-  Teilung der Grundstücke
-  Straßenverkehrsflächen
-  Gehwege
-  Straßenbegrenzungslinien
-  Flächen für private Stellplätze  
die zur Straße hin nicht abgezäunt werden  
dürfen
-  Flächen für Garagen, Zufahrten in Pfeilrichtung
-  zu erhaltende od. neu zu pflanzende  
Bäume und Sträucher
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes
-  Alte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes
-  Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

keine Änderungen

## VERFAHRENSVERMERKE:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

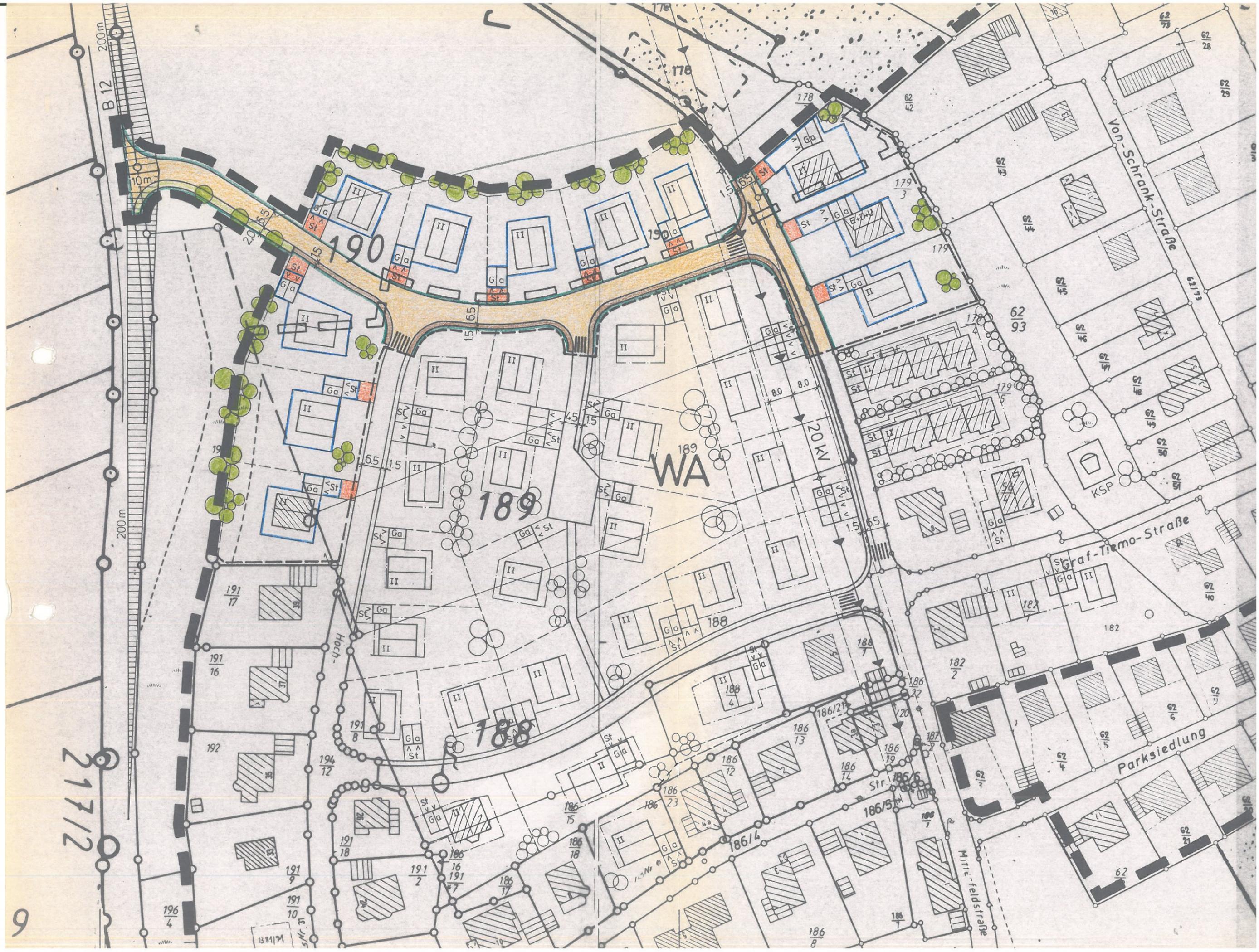
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§215 BauGB)

Neuhaus a. Inn, den .....

der Bürgermeister

.....  
(Lachhammer)

217/12



217/12

9